



Aktualisierung Ende Juni 2021

GAD*i*s

Liebe Partner,

Heute beantworten wir folgende Fragen, um Ihnen bei der Organisation Ihrer Reisen nach Italien zu helfen:

- Befindet sich ganz Italien in der weißen Zone?
- Können wir bei Reisebussen eine Auslastung von 80 % erreichen?
- Kann ich für eine Gruppe das „digitale Passagier-Lokalisierungs-Formular (EU dPLF)“ ausfüllen?

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Gadis Italia Team
+ 39 0183 5481
marketing@gadis.it

www.gadis.it



Seit dem 28. Juni gibt es 19 weiße Regionen mit einer vollständigen Rückkehr zur Normalität. Die letzte Region, das Aostatal, wird ab nächster Woche weiß sein!

Mit der stetigen Zunahme von Impfungen reisen die Menschen immer sicherer und Reisen sind wieder ein Genuß.



Hier ist **das neueste Update**, das für die Planung Ihrer Reisen nützlich ist:

Mund-Nasen-Bedeckung – was ändert sich?

Eine große Neuigkeit ab dem 28. Juni in allen weiß gefärbten Regionen: **in öffentlichen Bereichen, in denen man den Sicherheitsabstand einhalten kann, ist es nicht mehr nötig, den Mund-Nasen -Schutz zu tragen.**

Sollte es hingegen nicht möglich sein den Sicherheitsabstand zu gewähren (in den dicht bevölkerten Straßen im Stadtzentrum), ist es nötig die Maske zu tragen.

Die Verwendung der Maske bleibt obligatorisch in allen geschlossenen und öffentlichen Bereichen (Bars, Restaurants, Hotels, Museen, Einkaufszentren), in öffentlichen Verkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, Zügen und Flugzeugen).

Davon ausgeschlossen sind Kinder unter 6 Jahren; Personen mit einer nachgewiesenen Pathologie, die durch die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung verschlimmert werden kann (ärztliches Attest erforderlich).

Reisebusse – was ändert sich?

Mit der Wechsel in die weiße Zone, können öffentliche und private Verkehrsmittel die Auslastung auf 80 % steigern, eine wichtige Voraussetzung für Gruppenreisen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Ein- und Aussteigen und während der gesamten Fahrt für Busfahrer, Reiseleiter oder Personal und Gäste obligatorisch. Bei langen Fahrten wird empfohlen, die Schutzmaske alle 4 Stunden zu wechseln.

Hotel

Die Hotels setzen die Beherbergung der Gäste unter Anwendung der erforderlichen Protokolle in Bezug auf Abstände und Hygiene fort.

In den öffentlichen Bereichen und in den Zimmern wird eine gründliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion nach Protokoll durchgeführt.

Alle Mitarbeiter und Gäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese darf jedoch im eignen Zimmer und beim Sitzen am Tisch in der Hotelbar, im Restaurant oder Frühstückssaal entfernt werden.

Der Service von Frühstück und Abendessen, das am Tisch serviert wird, bleibt in den meisten Fällen bestehen; alternativ kann es als Buffet erfolgen, wenn es von zuständigem Personal serviert wird.

Geführte Besichtigungen

Es können Führungen durchgeführt werden, wobei die Sicherheitsprotokolle der einzelnen Regionen zu beachten sind. Genauere Details und Aktualisierungen erhalten Sie von uns vor der Abreise.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Guide, Reiseleiter und die Gäste obligatorisch.

Soziale Distanzierung durch die Vorschriften ist vorgesehen.

Es wird empfohlen Kopfhörer zu verwenden, da damit die soziale Distanzierung erleichtert wird und es Ihnen gleichzeitig möglich ist, die wertvollen Erklärungen nicht zu verpassen.

Wenn Sie diese nicht bereits für Ihre Reise eingeplant haben, kontaktieren Sie uns, um sie zu Ihrem Paket hinzuzufügen.

Was ist nötig um in Italien zu reisen?

Wer aus europäischen oder Schengen-Ländern (siehe Liste*) einreist, kann nach Italien einreisen, wenn er zwei Voraussetzungen erfüllt:

- 1) Vorlage eines negativen Tests (siehe Details)
- 2) Ausfüllen des "EU digitales Passagier-Lokalisierungs-Formular (EU dPLF)" online.

1) Negativer Test, vorgeschrieben seit dem 16.05.21

Wer aus einem der Länder der Europäischen Union, dem Schengen - Gebiet sowie Großbritannien oder Israel kommt (siehe die beigelegte Liste), muss lediglich einen negativen Coronavirustest vorzeigen können (PCR Test oder Schnelltest), der nicht älter als 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Einreise in das Staatsgebiet ist (Bescheinigung des Negativtest vom Labor ausgestellt)

Während wir auf den EU Green Pass warten, muss der Test die persönlichen Daten des Reisenden enthalten und leicht verständlich sein. Viele Diagnosezentren bieten aus diesem Grund, für Reisen ins Ausland, auch die englische Version an.

Das Testergebnis muss vor dem Zustieg in die Verkehrsmittel wie Flugzeug, Zug oder Bus, oder aber bei einer eventuellen Kontrolle in Italien, vorgezeigt werden.

(*) Liste der Staaten, deren Bürger mit einem negativen Test auch aus touristischen Gründen in Italien einreisen können:

Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Israel, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Holland, Polen, Portugal, Großbritannien, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Ungarn, Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz, Andorra, Fürstentum von Monaco.

2) European Digital Passenger Locator Form (dPLF) - EU digitales Passagier-Lokalisierungs-Formular (EU dPLF)

<https://app.euplf.eu/#/>

Reisende müssen sich bei der EU dPLF-Webanwendung registrieren, indem sie eine gültige E-Mail-Adresse und ein Passwort angeben.

Reisende erhalten eine Bestätigungs-E-Mail an die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Um die Registrierung zu bestätigen und abzuschließen, müssen Reisende auf den Link klicken, der an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird.

Das europäische digitale Passagier-Lokalisierungs-Formular (dPLF) – Was ist das?

Passagier-Lokalisierungs-Formulare (PLFs) werden von den Gesundheitsbehörden verwendet, um die Kontaktpersonen-Nachverfolgung zu erleichtern, wenn Reisende im Flugzeug, Schiff (Kreuzfahrt/Fähre), Bahn, Bus oder Auto einer ansteckenden Krankheit ausgesetzt waren. Informationen, welche Reisende in PLFs angeben, können von den Gesundheitsbehörden in den Zielländern genutzt werden, um schnell Kontakt mit den betroffenen Reisenden aufzunehmen. Dies dient dazu, die Gesundheit der Reisenden und ihrer Kontakte zu schützen und eine weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern.

Weitere Informationen unter: <https://app.euplf.eu/#/>

Wer muss das digitale Passagier-Lokalisierungs-Formular ausfüllen?

Pro Familie soll ein PLF ausgefüllt werden, welches die Angaben aller Familienmitglieder beinhaltet. **Das Gleiche gilt für kleine gemeinsam reisende Gruppen.** Nur eine Person aus der Gruppe muss das PLF ausfüllen und die Angaben der restlichen Gruppenmitglieder aufführen.

Beachten Sie, dass dies nur für Familien und Gruppen von Personen gilt, die während ihres Besuchs im Zielland an denselben Aktivitäten teilnehmen und sich am selben Ort aufhalten werden. Andernfalls muss jedes Gruppenmitglied ein eigenes PLF ausfüllen.

Weitere wichtige Neuigkeiten

Restaurants, Bars, Pubs und Eisdielen auch im Innenbereich

Seit dem 1. Juni können die Gäste auch im Innenbereich konsumieren oder essen, sowohl mittags als auch abends.

Weitere Bestimmungen: maximal 6 Personen pro Tisch, Einhaltung des Abstandes von 1 m, Maske muss beim Aufstehen vom Tisch getragen werden;

In Außenbereichen gibt es keine Begrenzung bei der Personenanzahl.

Hochzeiten

Ab dem 15. Juni können Hochzeitsfeste wieder stattfinden. Gäste müssen einen negativen Test oder einen Impfpass vorweisen.

Kino, Theater, Unterhaltungsveranstaltungen

Seit dem 26. April sind Kinos, Theater und andere Shows wie Konzerte wieder möglich: hier sind Sitzplätze mit einem Meter Zwischenabstand Pflicht und müssen reserviert werden.

In geschlossenen Räumen sind 50% der Zuschauerkapazität erlaubt, bis zu einem Maximum von 500 Personen; im Freien bis zu einem Maximum von 1000 Personen.

Es gibt nummerierte Sitzplätze, die im Voraus zugewiesen werden und einen Abstand von mindestens einem Meter haben. Während der Vorstellung sind keine Stehplätze erlaubt.

Temperaturmessung am Eingang.

Maskenpflicht sowohl am Eingang als auch im Saal während der Vorstellung (FFP2 empfohlen - in einigen Kinos/Theatern FFP2 erforderlich).

Telefonischer Kontakt oder E-Mail muss beim Ticketkauf hinterlassen werden.

Der Verzehr von Speisen/Getränken im Saal ist während der Vorstellung nicht gestattet

Museen, Archäologische Parks

Museen, Galerien, archäologische Parks und Ausstellungen sind auch in geschlossenen Räumen möglich. Um Ansammlungen zu vermeiden werden die Besuche mit einer begrenzten Besucheranzahl organisiert. An den Wochenenden, Eintritt nur mit Voranmeldung.

Die Besucher müssen grundsätzlich Masken tragen.

Themenparks und Freizeitparks

Seit dem 15. Juni sind auch die Freizeitparks wieder geöffnet. Zu den zu erfüllenden Verpflichtungen gehören:

Onlinebuchung, um die Anzahl der Besucher im Park zu kontrollieren (daher wird empfohlen, im Voraus zu buchen) und um Ansammlungen zu vermeiden.

Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts im Park sowohl für Besucher als auch für Mitarbeiter.

Temperaturmessung am Eingang (ab 37,5° ist der Zutritt nicht mehr möglich).

Ein Reservierungssystem für jede Attraktion wird empfohlen, um Menschenmassen zu vermeiden.

Obligatorischer Ein- und Ausgang zu/aus den Attraktionen und Einhaltung der Abstände.

Wichtig: Es ist unbedingt erforderlich, geeignete Kleidung zu tragen (z. B. T-Shirts und knielange Hosen, keine Tank-Tops oder Badeanzüge - prüfen Sie die Vorschriften des jeweiligen Parks), da zu beachten ist, dass es eventuell verboten ist, die für die Aktivität notwendigen Gurte direkt auf der Haut zu tragen.

Sport im Freien

Unabhängig von der Farbe der Region, sind seit dem 26. April alle Outdoor-Sportarten erlaubt, auch die Kontakt-Sportarten.

Fitnessstudios/Turnhallen

Alle Fitnessstudios/Turnhallen sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Es gibt Protokolle für das Einhalten von Abständen und die Desinfektion der Räumlichkeiten.

Reservierungen sind erforderlich, um eine angemessene Besucherzahl im Verhältnis zur Größe der Räume zu garantieren.

Schwimmbäder, Hallenbäder, Wellnesszentren und Spielhallen

Schwimmbäder u.ä. sind geöffnet, wobei strenge Sicherheitsprotokolle in Bezug auf die Abstände und die Hygiene in den Bereichen angewendet werden.. Die Maske muss nur auf den Wegen zum/zwischen den Becken getragen werden. Eine Reservierung ist erforderlich.

Einkaufszentren

Einkaufszentren und Wochenmärkte sind auch an Feiertagen und an den Tagen vor den Feiertagen geöffnet.

Strände und Freibäder

Strandbäder und Freibäder sind geöffnet. In diesen Einrichtungen, müssen die Bars und Restaurants die gleichen Regeln wie die anderen Lokale einhalten.

Eine Reservierung ist erforderlich.

Messen

Seit dem 15. Juni sind auch die Messen wieder geöffnet, an denen auch Aussteller und Besucher aus dem Ausland, gegebenenfalls unter Einhaltung vorgesehener Quarantäneregeln, falls erforderlich, teilnehmen können.

Konferenzen und Kongresse

Ab dem 1. Juli können auch Konferenzen und Kongresse unter Einhaltung angepasster Regeln stattfinden.

Jetzt bleibt Ihnen nichts weiter übrig als den Koffer zu packen und Ihre Reise nach Italien zu organisieren.

Bis bald!

